

übergangen, aber der Vf. untersucht schwerpunktmäßig die Stellung Giovanni Viscontis in der Zeit zwischen seinem Amtsantritt als Bischof von Novara (1332) und dem Beginn seiner Zeit als Nachfolger Aicards 1339 sowie die Beziehungen zwischen dem Erzbischof und dem Papsttum nach dem Tode Aicards. Die Diskussion der berühmten und immer wieder gern in der Literatur bemühten apologetischen Würdigung durch den Dominikaner-Chronisten Galvaneo Fiamma, die ganz wesentlich die Mailänder Überlieferung beeinflusst hat, nimmt hier recht breiten Raum ein. Im zweiten Teil behandelt C. einige Aspekte, die dem Komplex Herrschaft zuzuordnen sind: Giovanni's Selbstdarstellung, seine Haltung gegenüber den in der Erzdiözese Mailand praktizierten Formen des religiösen Lebens (Rekrutierung von Amtsträgern, Nutzung des Kirchengutes, Bautätigkeit, Förderung der Ordensreform). Der Vf. kann auf einen beachtlichen, bisher noch unerschlossenen Quellenbestand in verschiedenen Archiven und Bibliotheken zurückgreifen, wobei die mit Abstand ergiebigsten Funde aus Mailand und Novara stammen. Das Ergebnis ist eine kompakte, mit neuen Akzenten versehene Darstellung der für die Mailänder Kirchengeschichte sehr bedeutenden Karriere eines keineswegs nur auf dem Felde der Politik erfolgreichen Kirchenmannes, der aber seine politische Macht zum Wohle der ihm anvertrauten Kirche zu nutzen wußte. Die Arbeit ist ein weiterführender Beitrag vor allem zur Geschichte des Erzbistums Mailand in der ersten Hälfte des Trecento, jener Blütezeit der oberitalienischen Signorien, unter denen diejenige des Giovanni Visconti in mancher Hinsicht einzigartig gewesen ist.

Marie-Luise Favreau-Lilie

Prisca LEHMANN, *La répression des délits sexuels dans les Etats savoyards. Châtellenies des diocèses d'Aoste, Sion et Turin, fin XIIIe–XVe siècle* (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 39) Lausanne 2006, Université de Lausanne, Section d'histoire, Faculté des Lettres, 409 S., ISBN 2-940110-52-2, CHF 36 bzw. EUR 24. – Die Lausanner Diss. analysiert und ediert ein Korpus von rund 2100 knappen fiskalischen Notizen zu weltlichen Bußen (banna) für Sexualdelikte, die in den savoyardischen Ländern zwischen den Jahren 1267 bis 1507 ergingen. Der eigentlichen Untersuchung vorgeschaltet sind eine kurze Diskussion der Quellen im Rahmen einer vorgerichtlichen Beilegungs- und Sanktionspraxis, die Begründung der Korpusbildung aus der Gesamtzahl der banna (die nicht auf Sexualdelikte beschränkt waren) sowie ein Methodenkapitel, das vor allem aus einem Katalog von knapp 50 Begriffen besteht, die in den Quellen immer wieder vorkommen. Im Hauptteil der Arbeit betrachtet die Vf. die banna nach vier Klassen geordnet: Unzucht, Inzest, Ehebruch und sexuelle Gewalt. Dabei werden immer wieder interessante Ergebnisse insbesondere zur Diskrepanz von Begriffsgebrauch und Klassifikationslogik zwischen Spät-MA und Moderne erzielt. So war etwa der häufig vorkommende Begriff des adulterium nicht auf den Ehebruch beschränkt. Ein besonderes Verdienst der Arbeit ist die Konfrontation von zeitgenössischen normativen Texten mit den aus der praktischen Administration hervorgegangenen banna. Auch die Relation der Bußen zu den Delikten wird betrachtet, erbringt mit Ausnahme bestimmter mildernder Faktoren jedoch nur das Resultat einer gewissen Willkür. Mit der kliometrischen Quantifizierung hält sich die Vf. angesichts des unstatistischen Korpus gewiß zurecht zurück. Durch die Kürze